

Be 85.

~~F. 209a~~

Kriegsbeschädigten, die Arbeitsbeschäftigung möglich
sind das, in der Landwirtschaft, in Gewerbe, Handel,
Gartenbau, Landwirtsch. und Kunstbetriebe
mit 360 Abbildungen und praktischen Ratgebern.
Der Auftrag des Reichs-Landesausschusses für Kriegsinvaliden
für den unter Mitwirkung örtlicher Behörden und
der entsprechenden Vorgesetzten des Reichs
Landwirtschaftsministeriums.
S. Stuttgart 1916.